



## *Leitfaden Honorarforderung Kunde zahlt nicht – Was tun?*

### **ZAHLUNGSZIEL**

Wichtig ist, dass Sie in Ihren Rechnungen bereits ein Zahlungsziel angeben. Da Sie Ihre Rechnung meistens erst nach Lieferung der Illustration übersenden, muss diese Frist nicht sehr lang sein. Manche stellen den Betrag sofort zahlbar, andere bitten um Zahlung innerhalb von 14 Tagen.

### **ZAHLUNGSVERZUG**

Unabhängig von einem solchen Zahlungsziel ist gesetzlich geregelt, dass 30 Tage nach Erhalt der Rechnung der Auftraggeber mit den, bis dahin nicht geleisteten Zahlungen in Verzug gerät. Dies bedeutet, dass Sie ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verlangen können ([Zinsrechner](#)), mit Starttermin Fälligkeitsdatum und Endtermin dem Tag des Mahnungsversandes. Zusätzlich zu den Verzugszinsen erlaubt §288 Abs. 5,6 BGB dem Gläubiger eine Schadenspauschale von 40 Euro gegenüber dem Schuldner geltend zu machen, sofern es sich bei diesem nicht um eine Privatperson handelt:

- (5) Der Gläubiger einer Entgeltforderung hat bei Verzug des Schuldners, wenn dieser kein Verbraucher ist, außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro. Dies gilt auch, wenn es sich bei der Entgeltforderung um eine Abschlagszahlung oder sonstige Ratenzahlung handelt. Die Pauschale nach Satz 1 ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.

Auch können nach Eintritt des Verzuges die Kosten eines eingeschalteten Anwaltes an den Schuldner weiterberechnet werden.

### **MAHNUNG**

Zahlt der Kunde nach Ablauf der von Ihnen gesetzten Zahlungsfrist nicht und sind die 30 Tage des gesetzlich geregelten Verzugs noch nicht vergangen, mahnen Sie die Zahlung ohne Verzugszinsen an. Nach Ablauf des Zahlungsverzugs können Sie die Verzugszinsen geltend machen. In beiden Fällen setzen Sie in der Mahnung eine letzte Zahlungsfrist und drohen damit, bei fruchtlosem Verstreichen einen Anwalt zu beauftragen.

### **FRISTABLAUF MAHNUNG**

Nach Ablauf der gesetzten Mahnungsfrist und des gesetzlich geregelten Zahlungsverzugs können Sie einen Anwalt zur Geltendmachung der offenen Forderung beauftragen.



## AKTIVIERUNG RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Alle IO-Mitglieder in Deutschland und überwiegend auch in Österreich sind über ihre Mitgliedschaft in der IO rechtsschutzversichert. Wurde im Rahmen der kostenfreien Rechtsberatung bestätigt, dass die Zahlungsforderung an den Kunden berechtigt erscheint, kann das Mitglied über die Geschäftsstelle der IO einen Antrag auf Erteilung der Deckungszusage für ein Klageverfahren stellen.

Dazu reicht eine formlose Email mit Angabe der kurzen Sachverhaltsschilderung, der Höhe der Streitsumme, den eventuellen Gegenargumenten des Auftraggebers und – wenn vorhanden – auch die Einschätzung, die im Rahmen der kostenfreien Rechtsberatung erfolgt ist. Diese Email leitet die Geschäftsstelle an die Versicherung weiter – und weist Sie dadurch als Mitglied aus. Die weitere Korrespondenz erfolgt direkt zwischen Ihnen, dem Versicherten, und der Versicherung.

Nach Erhalt der Deckungszusage können Sie einen Anwalt zur Vertretung Ihrer Interessen beauftragen.

**Bitte beachten Sie, dass eine RSV-Deckung nur für Kosten besteht, die ab der gerichtlichen Geltendmachung anfallen. Anwaltsgebühren, die vor Einreichung der Klageschrift entstehen, müssen neben der Honorarforderung ebenfalls mit der Klage geltend gemacht werden.**

## KUNDENZAHLUNG NACH MANDATSERTEILUNG AN ANWALT

Oftmals zahlt der Kunde die offene Forderung bevor diese auf dem Gerichtsweg eingeklagt wird, aber nachdem bereits ein Anwalt eingeschaltet wurde und Kosten verursacht hat. Werden die Ihnen entstanden entstanden Anwaltskosten mit der Zahlung des Kunden nicht ebenfalls abgegolten, entsteht eine neue Forderung. Diese muss wiederum auf die gleiche Weise eingefordert werden, wie die Honorarforderung zuvor. Die Schritte im Einzelnen hier noch einmal aufgeführt:

## ZUSAMMENFASSUNG

1. Zahlungsfrist in der Rechnung setzen
2. Nach Ablauf der Frist Mahnung mit letzter Fristsetzung übersenden
3. Antrag auf Erteilung einer Deckungszusage an RSV stellen
4. Nach Erteilung der Deckungszusage einen Anwalt beauftragen